

Gertrud-Anna, Gemalin Rudolf's von Habsburg : eine historisch-genealogische Untersuchung

Autor(en): **Meyer, Remigius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **5 (1854)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gertrud-Anna,

Gemalin Rudolf's von Habsburg.

Eine historisch-genealogische Untersuchung

von

Dr. Hemigius Meyer.

—•••••—

Gertrud-Anna,

Gemalin Rudolf's von Habsburg.

Die Abhandlung, die ich mir heute in Ihrem verehrlichen Kreise vorzutragen erlaube, kann, ich will es gern zugeben, ihrem Inhalte nach nicht auf ein allgemeines Interesse Anspruch machen; und das Resultat meiner Untersuchung, mag es ausfallen wie immer es wolle, und wäre mir selbst gelungen, dasselbe aufs Glänzendste zu rechtfertigen, verändert nicht im Mindesten, wie so viele in neuerer Zeit über die vaterländische Geschichte angestellte Forschungen, die Vorstellungen, welche wir von den frühern politischen sowohl wie socialen Zuständen unseres Vaterlandes mit der Muttermilch schon eingesogen haben. Und gleichwohl ist Rudolf von Habsburg durch seine und seines Geschlechtes Geschichte eine so hervorragende Persönlichkeit, daß es verzeihlich erscheinen kann, wenn wir über seine rein persönlichen Verhältnisse ins Klare kommen wollen; und auch das Grabmal in unserm Münster, unter welchem einst die Königin Anna ruhte, fordert uns auf: über die Person dieser Fürstin, ihre Herkunft, die Dauer ihres Verhältnisses zu ihrem Gemale uns aufzuklären. Wem endlich Alles dieses gleichgültig wäre, den würden wir bitten, den ganzen Vortrag als eine kleine Abschlagszahlung an eine längst verfallene Schuld, oder für einen Lückenbüßer gelten zu lassen.

Seit Langem herrscht ein Streit über die Frage: Ob König Rudolf nur Einmal oder aber mehrmals sich vermählt habe? und die, welche für das Letztere sich entscheiden, sind wieder unter sich darüber uneinig: ob man im Ganzen zwei oder gar drei Gemalinen Rudolfs anzunehmen habe?

Zu Denen, welche nur Eine Gemalin dieses Fürsten kennen, gehört vor Allen Franz Guillimann in seinen *Habsburgiacis*. Da sagt er im sechsten Buche: 1) Rudolf habe im Jahre 1245 sich vermählt mit Gertrud, der Tochter des Grafen Ludwigs von Froburg, einer Schwester Rudolfs des Propsts von Zöfingen, ferner der Grafen Hermann von Hohenberg und Hartmann von Froburg; und, fährt Guillimann fort: diese Gertrud sei die Mutter aller Kinder gewesen, die dem Könige geboren worden seien 2). Von einer andern Gemalin als dieser, weiß er nichts, sagt wenigstens nichts von ihr.

Woher Guillimann die Nachrichten über die Verhältnisse Gertruds geschöpft habe, sagt er in seiner am Ende des XVI oder zu Anfang des XVII. Jahrhunderts geschriebenen, König Rudolf II. gewidmeten Schrift nicht; er läßt uns darüber im Dunkeln; vielleicht folgte er in dieser Annahme dem Megidius Tschudi, oder aber für Beide floß eine uns nun verborgen gebliebene Quelle. Tschudi redet über Gertruds Abstammung noch viel bestimmter als Guillimann, indem er sich auf folgende Weise ausdrückt: „Anno Domini 1245 im Frühling vermähelt sich Graf Rudolf von Habsburg harnach König mit „Gräfin Gertruden von Froburg und Hohenberg, bi Dero „Er harnach alle sine Kinder, so er überkommen, gezüget hat. „Diese Gräfin, fährt er fort, wird von etlich Unwüßenden „Anna von Hohenberg, von Andern: Anna von Heyerloch genannt; es ist aber Frau Anna von Heyerloch, nachdem Er „ze König gekrönt, sin ander Gegemachel gewesen, dero Er dry

1) Habsburg. I. VI. pag. 84 b.

2) *ibid.* ex qua quotquot habuit liberos suscepit.

„gehept, und allein bi diesem sinem ersten Gegemachel, Gräfin
 „Gertruden, harnach Königin, Kinder gezüget, die ein geborne
 „Gräfin von Froburg und Hohenberg gewesen, Graf Ludwigs
 „Tochter, und Grafen Hermanns von Hohenberg, und Graf
 „Hartmanns von Froburg und Rudolfs von Froburg Propsts
 „von Zofingen Schwester, die Alle Graf Ludwigs Kinder
 „gewesen.“ ¹⁾

Tschudi eben so wenig wie Guillimann nennt uns die
 Quelle, woher er das Alles wisse; und wenn wir uns nun
 selbst nach den Gründen dieser Behauptungen umsehen, so stoßen
 wir auf zwei Umstände, von denen der Eine oder der Andere,
 oder Beide zusammen möglicher Weise den verdienstvollen For-
 scher auf diese hier zu widerlegende Meinung gebracht haben.

Abt Gerbert in seiner *Crypta nova S. Blasiana* führt
 zwei Urkunden an, an welchen neben andern Sigillen auch das-
 jenige Gertruds der Gemalin Rudolfs von Habsburg hängt.
 Die eine Urkunde ist vom Jahre 1266, die andere vom Jahre
 1271; beide datiren also aus der Zeit vor Rudolfs Erhebung
 zur Königswürde. Auf beiden Sigillen, die bei Gerbert ab-
 gebildet sind, ist ein Vogel dargestellt, den zwar der St. Bla-
 sische Gelehrte nicht für einen Adler, sondern nur für einen
 Falken will gelten lassen. Wenn wir nun allerdings zuge-
 stehen müssen, daß der Adler in fast allen sonst bekannten Sie-
 gelbildern eine andere Gestalt habe, so scheint es doch für die
 Künstler jener Zeit eine fast starke Zumuthung, wenn von ihnen
 verlangt wird, sie sollen in ihren Siegelbildern eine Genauig-
 keit beobachten, die höchstens der Naturforscher ansprechen dürfte.
 Dieses Vogelbild aber, sei es nun Adler oder Falke, im Siegel
 der Gräfin Gertrud von Habsburg bleibt etwas auffallend
 trotz der Erklärungen, welche Gerbert in Beziehung auf das-
 selbe zu geben versucht ²⁾. Da nun die Froburgischen Grafen

¹⁾ Tschudi I. 3. pag. 141 a.

²⁾ „Die Hohenberge hätten unter andern auch einen Adler im Wappen geführt (wäh-
 rend es doch eben nicht ein Adler, sondern ein Falke sein soll), und Falken seien

in der That einen Adler im Wappen führten, so gewänne Tschudi's Annahme durch diese Siegel eine Art von Beglaubigung, wenn nicht weit triftigere Gründe dagegen sprächen. — Der andere Grund, von dem ich angedeutet habe, er möchte Tschudi bewogen haben festzusetzen: Rudolfs Gemalin Gertrud sei dem Froburgischen Grafenstamme entsprossen, ist der, daß wirklich im XIII. Jahrhundert eine Gräfin Gertrud von Froburg urkundlich vorkömmt; aber diese ist nicht eine geborene Froburgerin, sondern die Gemalin Friedrichs oder vielleicht besser Ludwigs von Froburg, eine Schwester von König Rudolfs Vater Grafen Albrecht dem Weisen von Habsburg; in diesem Falle beruhte Tschudi's Annahme auf einer Verwechslung.

Tschudi nennt nun aber König Rudolfs Gemalin Gertrud nicht nur eine Gräfin von Froburg, sondern auch von Hohenberg, wobei er ohne allen Zweifel an die Grafen von Homburg denkt, die wir zu den ältesten und mächtigsten Dynasten im Frickthal und im Stigau zu zählen haben; denn an der Verschiedenheit der Namen Hohenberg, Homberg, Homburg dürfen wir uns nicht im Mindesten stoßen. Es wird allgemein angenommen, daß die Grafenhäuser der Froburger und Homburger einem gemeinsamen Stamme angehört haben, eine Annahme, die wir hier nicht näher zu erörtern haben, sondern nur bemerken wollen, daß sich dafür der gelehrte Zurlauben ¹⁾ ausspricht, und daß die von Tschudi angeführte Urkunde ²⁾ dafür Zeugniß ablegt. In dieser heißt es: *Sciant omnes quos nosse fuerit oportunum, quod nobilis vir Ludovicus Comes de Vrobure per manum filiorum suorum Rudolphi præpositi Zovingensis, Hermanni Comitis de Hochinberc et Hartmanni omnia etc. vendidit.* Durch diese Verbindung nun der beiden Geschlechter Froburg und Homburg, so wie durch den

„von solchen geführt worden, die an Fürstenhöfen das Jagdwesen zu besorgen gehabt hätten.“

¹⁾ *Le soleil adoré par les Taurisques sur le mont Gotthardt.* Zur. 1782. p. 17.

²⁾ Tschudi I. 141.

Umstand, daß Rudolfs Gemalin Gertrud urkundlich sowohl, als in der dem Ende des XIV. Jahrhunderts angehörenden Königsfelder=Chronik als eine Gräfin von Hohenberg vorkommt; endlich durch jene früher erwähnten immerhin schwer zu erklärenden Siegelbilder wird wohl Tschudi, welchem andere Hohenberge möglicher Weise unbekannt waren, zu seiner Festsetzung einer Froburgischen Abstammung Gertruds geführt worden sein, der wir uns aber aufs Entschiedenste entgegenstellen müssen.

Dagegen hat Tschudi vollkommen Recht, wenn er die Gräfin Gertrud Rudolfs Gemalin eine Gräfin von Hohenberg nennt; nur ist es dann nicht das Hohenberg, welches mit unserm Fried= oder Siggauischen Homberg als identisch zu betrachten wäre.

Die Grafen von Hohenberg, zu deren Geschlecht König Rudolfs Gemalin Gertrud gehörte, hatten vielmehr ihre nun längst zerstörte Stammburg unfern Deilingen (östlich von Rottweil, nördlich von Spaichingen, zu dessen Oberamtsbezirk die Gegend heut zu Tage gehört. Um diese Stammburg lagen die ursprünglichen Güter, aus welchen, so wie aus den gräflichen Amtsrechten dieses Hauses mit Entwicklung der Landeshoheit sich ein Territorium bildete, welches im Jahr 1258 zuerst mit diesem Namen vorkommt. Aber die Herren dieses Geschlechts trugen den Titel: Grafen von Hohenberg um ein Namhaftes früher als die Landschaft umher mit demjenigen einer Grafschaft bezeichnet wurde; sie erscheinen von 1179 an während langer Zeit in zahlreichen Urkunden als Zeugen. Höchst wahrscheinlich waren sie ein Zweig der Grafen von Zollern; denn nicht nur greifen die Herrschaften beider Geschlechter in einander und sind in beiden Familien die Taufnamen Burkhard und Friedrich einheimisch, sondern es spricht dafür noch eine Stelle des im Jahr 1314 von Johann von Würzburg (der mit den Hohenbergern genau bekannt war) geschriebenen Gedichtes: „Wilhelm von Oestreich“; diese lautet also: „von Rotenburg gray Zoller Sein Geschlecht man nen=

net von Hohenberg und Haigerloch“ und eine Urkunde vom Jahre 1250 ausgestellt von Burcardus comes de Hoinberch, auf deren Siegel die Umschrift steht: Burkardus comes de Zolre ¹⁾. Ja es möchte sogar scheinen, daß der 1179 zuerst genannte Graf Burkhardt von Hohenberg den im Jahre 1150 zum letzten Male erwähnten Grafen Burkhardt von Zollern zum Vater hatte ²⁾.

Die Herrschaften Hohenberg, Haigerloch (innerhalb des Gebiets von Hohenzollern-Hechingen) waren der Kernbesitz dieser Grafen, die gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts Haupterwerbungen aus pfalzgräfllich Tübingischen Gütern machten. Etwas später war einer ihrer Hauptstige Rotenburg am Neckar.

Diesem Schwäbischen Geschlechte der Grafen von Hohenberg und Haigerloch gehört nun die Gemalin König Rudolfs Gertrud an; und dafür haben wir urkundliche Beweise sowohl, als auch Beweise aus gleichzeitigen Schriftstellern wie z. B. *uxor Rudolphi filia Burchardi de Hohenberg* ³⁾. In einer Urkunde, in welcher König Rudolf im Jahre 1271 Besitzungen in Thiengen an ein Kloster im Schwarzwalde verkaufte, welche zum Heirathsgute seiner Gemalin gehörten, geschieht dieser Verkauf *consensu G. uxoris nostre predictae, et nobilium virorum fratrum suorum Alberti, Burchardi et Ulrici, Comitum de Hohinberg*. Hier haben wir nun ein durchaus unverwerfliches Zeugniß über die Herkunft dieser Gertrud, der ersten Gemalin König Rudolfs in einer Urkunde, die von Gertrud und ihren Brüdern, von den Grafen Conrad von Freiburg und Heinrich von Fürstenberg (*avunculorum nostrorum*) vom Schultheiß

¹⁾ Stälin, Württemberg. Gesch. II. 660, 661. Da sind noch mehrere Beispiele von solchen Doppel-Benennungen derselben Personen angegeben: 1) Graf Konrad von Gröningen 1228 = Graf Konrad von Württemberg. 2) Graf Hartmann von Werdenberg 1264 = Graf Hartmann von Montfort. 3) Graf Heinrich von Urach 1271 = Graf Heinrich von Fürstenberg.

²⁾ Ebendasselbst p. 400, 401.

³⁾ Chronic. Colmar. pag. 100. edit. Böhmeri.

und Rath der Stadt Freiburg durch Beisetzung der Siegel aller Genannten bekräftigt wird. Diese Urkunde, in welcher die Brüder der Gräfin Gertrud: Albert, Burkart und Ulrich genannt werden, zeigt uns aufs Unzweideutigste, daß sie nicht unserm Sißgauischen Stamme angehört habe; denn um diese Zeit finden wir, außer einem Grafen Ludwig, nur noch einen Hermann; vielleicht beide Nachkommen jenes Frobürgischen, von Tschudi erwähnten Hermanns, der schon um 1259 nicht mehr am Leben war.

Wenn ich im Bisherigen glaube dargethan zu haben, daß Guillimanns und Tschudi's Behauptungen von einer Verwandtschaft der Gemalin Rudolfs von Habsburg mit den Grafen von Frobürg sich nicht länger festhalten lasse, so gestatten Sie mir nun zur Erörterung des Verhältnisses der Gräfin Gertrud zur Königin Anna überzugehen.

Während, wie am Eingang dieser Untersuchung bereits erwähnt worden ist, Guillimann und Mehrere nach ihm festsetzten, Rudolf habe sich nur Einmal vermält, setzten Andere, wie ebenfalls schon bemerkt worden ist, zwei, endlich Tschudi selbst drei Gemalinen König Rudolfs fest; ich glaube im Stande zu sein nachzuweisen, daß bei der Verschiedenheit dieser Behauptungen die Wahrheit sich in der Mitte befinde.

Sei nun Rudolf zweimal oder dreimal vermält gewesen, so steht fürs Erste fest, daß Gertrud Gräfin von Hohenberg die erste seiner Gemalinen war; dagegen ist von keiner Seite ein Zweifel erhoben worden. Ueber die Zeit dieser Vermählung besitzen wir, so viel mir wenigstens bekannt ist, keine urkundliche Nachricht. Tschudi und nach ihm Guillimann setzen, wie wir gesehen haben, dieselbe ins Jahr 1245; und um Vieles werden sie in dieser Angabe nicht irre gehen, denn die Geburt des ältesten der Söhne Rudolfs, die Geburt Albrechts des spätern Königs fällt in das Jahr 1250. Diese Gertrud erscheint nun ferner in jener früher erwähnten Urkunde vom Jahre 1271 und zuletzt in einer im Kloster Engelberg vor-

handenen, wohlerhaltenen und besiegelten Urfunde, die also lautet: G(ertruda bei Tschudi) Comitissa de Habsburc, de Kiburc, Alsatiaëque Lantgravia, nutu Dei in Reginam Romanorum electa, Burkardo ministro suo, cæterisque ministris ac hominibus vallis Uraniaë suam gratiam. Cum nos dilectos in Christo regulares monachos in Englobere ordinis S. Benedicti cum personis et rerum omnium facultatibus in nostram protectionem et tuitionem receperimus specialem, universis vobis præcipimus et mandamus, quatenus dictam protectionem nostram taliter observare velit, sicut nostram diligitis gratiam et amorem, maxime in Alpibus secundum quod hactenus regio Imperio tuebantur, et prout in suis privilegiis sunt ab eodem Imperio privilegiati. Datum in Bruggo Anno domini MCCLXXIII VI Idus Octobris.

Diese merkwürdige Urfunde, in welcher Gertrud sich Gräfin von Habsburg und Kiburg, Landgräfin in Elsaß und überdies nutu Dei in reginam Romanorum electa nennt, ist vom 10. October datirt, also nur neun Tage nach Rudolfs Erwählung zum Könige, welcher Akt auf Sonntag den ersten October des Jahres 1273 fällt. Aus der kurzen Zwischenzeit zwischen dieser Erhöhung Rudolfs und dem Ausstellungstage der Urfunde erklärt es sich denn auch hinlänglich, warum wir auf dem Siegel, wodurch dieselbe bekräftigt wurde von der neuen Würde, deren Gertrud in dem zu Gunsten Engelbergs ausgestellten Instrumente erwähnt, noch nichts entdecken können; dasselbe zeigt nämlich den nach rechts schreitenden (nicht sinistrorsum, wie das Urfundenbuch Engelbergs irrthümlich angiebt) Habsburgischen Löwen in einem mit dreizehn Lilien übersäeten Felde; die Umschrift lautet: S' Gerdr' d'Habsb' et Kib'. Comt' Alsac' Langraie, und enthält also nur diejenigen Titel der Gemalin Rudolfs, welche derselben vor der Königswahl zustanden.

Der Ort, in welchem die erwähnte Urfunde am 10ten October ausgestellt wurde, nämlich die Stadt Brugg, wird als

damaliger Aufenthaltsort Gertruds noch in den Colmarischen Annalen erwähnt, wo es heißt: *Uxor Rudolphi, filia Burchardi de Hohenberc, quando rex misit pro ea, domum regebat in Brucco.* Gleich nach der Ausstellung dieser Urkunde muß die Königin ihre Reise angetreten haben, um dem Wunsche Rudolfs gemäß mit ihm zusammenzutreffen, denn, obgleich sie noch in Beuggen im Ordenshause der teutschen Ritter sich auf die ihrem Range zukommende Weise bewirthen ließ, traf sie dennoch schon am zwölften October ¹⁾ in unsrer Vaterstadt ein, wo Geistliche und Weltliche wetteiferten, sie aufs Festlichste zu empfangen.

Von hier reiste die Königin über Colmar und Straßburg rheinabwärts. An welchem Orte sie mit ihrem Gemale zusammengetroffen sei, darüber lassen uns die gleichzeitigen Nachrichten im Dunkeln ²⁾. In Aachen wurden nach Albertus de Argentina ³⁾ Beide gekrönt und zwar nach Eichnowsky am vierundzwanzigsten October, nach Andern einige Tage später. ⁴⁾

Der Name Gertruds kommt zum letzten Male vor in jener oben erwähnten, unmittelbar nach Rudolfs Erhebung zur königlichen Würde ausgestellten, an die Männer von Uri gerichteten Urkunde. Wir dürfen hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß keiner der gleichzeitigen Chronisten, weder Albertus de Argentina, noch die Annalen von Colmar, noch endlich das *Chronicon Colmariense* den Namen Gertruds jemals erwähnen. Wo sie von der Gemalin Rudolfs bis zu seiner Thronbesteigung reden, da nennen sie dieselbe entweder schlecht hin *uxor Rudolphi*, oder sie setzen dazu: *filia Burchardi de Hohenberc* ⁵⁾ oder: *Alberti soror comitis de Hohenberg.* ⁵⁾ Es darf uns dieses kaum befremden, daß der Name einer blo-

¹⁾ Basileam venit quarto Idus Octobris. *Chronic. Colm.* pg. 50 ap. Böhmer.

²⁾ *Ibid.* 49, 50.

³⁾ *Alb. Argent.* pg. 100, l. 47.

⁴⁾ *Chronic. Colm.* pag. 50. — Brinkmeyer, *Chronol.* pag. 246.

⁵⁾ *Chronic. Colmar.* pag. 50. — *Alb. Argent.* pag. 100, l. 46.

ßen Gräfin von Habsburg in weitem Kreise bis dahin nie genannt worden war, und wir können höchstens erwarten, daß der nunmehr zur Königin Erhobenen eine größere Aufmerksamkeit werde zu Theil geworden sein. Aber auch hier täuschen wir uns, denn der Name Gertruds, den wir nur aus wenigen Urkunden zwischen 1266 und 1273 kennen, von denen einige angeführt worden sind, tritt uns ferner nicht mehr entgegen.

Dagegen wird nun mit Einemmale Rudolfs Gemalin Anna genannt, und wir werden jetzt zu untersuchen haben, ob diejenigen Recht haben, welche in Gertrud und Anna zwei verschiedene Personen erkennen wollen, wie z. B. Tschudi thut, oder aber diejenigen, welche festsetzen: Rudolfs Gemalin habe bei ihrer Krönung einen andern Namen angenommen, und sich fortan Anna genannt.

Ueber diesen Punkt sollte man am ehesten in den neuesten Forschungen über die Geschichte des Hauses Habsburg vom Fürsten Lichnowsky sichere Aufschlüsse finden; aber derselbe überhebt uns in demjenigen, was er uns darüber mittheilt, keineswegs weiterer Nachforschungen. Zwar sagt Lichnowsky von der Königin: Sie veränderte der Sitte der römischen Königinnen gemäß ihren Taufnamen Gertrud nunmehr in den der Königin Anna¹⁾ und fügt in einer Anmerkung bei²⁾: „Urkundlich erwiesen ist diese Namensveränderung, so wie auch die früherer Königinnen, worauf sich aber die Sitte gründete, konnte ich nicht erforschen.“ Als Beweise für die Namensveränderung werden folgende angeführt: Im Mainzer Copialbuch soll eine Urkunde stehen, nach welcher König Rudolf am Krönungstage gemeinschaftlich mit seiner Gemalin, der Königin Anna beurkunden: Es solle dem Erzbischof Werner von Mainz an seinem Rechte nicht schaden, daß er auf ihre Bitte, um Zwietracht zu

¹⁾ Lichnowsky, Bb. I. 1. 3. pag. 102.

²⁾ Ibid, Anmerkung 37 zum 3ten Buch.

verhüten, dem Erzbischof Engelbert von Köln den Vorrang eingeräumt. ¹⁾ Ferner in einer andern undatirten Urkunde, welche Lichnowsky ins Jahr 1273 setzt, weist König Rudolf seiner Gemalin Anna tausend Mark jährlicher Einkünfte auf verschiedene Güter an. ²⁾ Beide Beweisstücke sind aber für uns nur in einer solchen Form vorhanden, daß Niemanden kann zugemuthet werden, darauf hin allein jeden Zweifel zu unterdrücken ³⁾; daher ich ohne Bedenken die begonnene Untersuchung fortsetze.

Während der Name Gertruds zum letzten Male am zehnten October 1273 vorkommt, so erscheint der Name Anna's, wenn wir die erst erwähnten unbestimmten Angaben Lichnowskys unberücksichtigt lassen, zuerst in folgender Stelle: *Anna Dei gracia Romanorum regina, viris providis et honestis Rudolfo ministro de Stouffach et Wernhero de Sewon ministro salutem.* Die Urkunde, welche den genannten Männern Billigkeit gegen das Frauenkloster in Steinen anempfiehlt, trägt das Datum des vierten Septembers: *anno regni memorati Domini nostri Regis secundo*, was dem Jahre 1275 entspricht. Zwischen beiden Urkunden liegt nun allerdings ein Zeitraum von beinahe zwei Jahren, innerhalb welcher die erste Gemalin Rudolfs konnte gestorben sein, und der König sich zum zweitenmale mochte vermählt haben. Aber! dürfen wir hier wohl fragen: Wie kommt es wohl, daß keiner der betreffenden Chronisten nur mit Einer Silbe des Todes der königlichen Gemalin erwähnt, und eben so wenig einer in dieser Zeitfrist erfolgten zweiten Vermählung König Rudolfs? Wie erklären wir dieses Stillschweigen derselben Chronisten, die uns doch die Reise der zur Königin erhöhten Gräfin von Habsburg und ihren feierlichen Empfang in Rheinfelden, Basel, Colmar und

¹⁾ Reg. N. 154.

²⁾ Lichnowsky, Reg. C. N. 5.

³⁾ Lichnowsky nennt als Erzbischof von Köln: Siegfried von Besterburg, während in den Regesten derselbe Engelbert genannt wird.

Strassburg nicht nur einfach melden, sondern auch wie viel Fässer Wein und andere Dinge der Art an jedem dieser Orte ihr geschenkt worden seien? Diese Chronisten, die uns die Krankheit des fünfjährigen Sohnes des Königs und das Wochenbette der Königin nicht verschweigen, sie sollen uns nun auf einmal nichts vom Tode derselben melden? und dann bald darauf die Königin Anna vorführen, als verstände sich von selbst, daß sie des Königs Gemalin sein dürfe, ohne daß man uns zum Hochzeitfeste geladen hätte.

Meiner innersten Ueberzeugung nach ist es sehr schwer, dieses Verhalten der Chronisten mit der Meinung derer zusammenzureimen, welche in Anna eine zweite Gemalin des Königs annehmen, und schon um diese Schwierigkeit zu überwinden, würde ich mich entschließen können, die Ansicht derer zu theilen, welche in Gertrud und Anna dieselbe Persönlichkeit erblicken, wenn auch diese Ansicht nicht durch andere gewichtige Gründe unterstützt wurde.

Dieser Gründe gibt es nun aber mehrere, sei es, daß wir gleichzeitige Schriftsteller Zeugniß ablegen lassen, sei es, daß wir aus Urkunden und Siegeln uns wollen Belehrung verschaffen.

Daß Gertrud eine Gräfin von Hohenberg gewesen sei, ist oben urkundlich festgestellt worden; dasselbe sagt uns nun auch Albertus de Argentina von Anna der Gemalin Rudolfs. Wenn ferner Gertrud jener Urkunde zufolge eine Schwester Albrechts von Hohenberg war, so war dieß auch **Anna de Hohenberg soror Alberti de Hohenberg** nach dem Zeugnisse desselben Chronisten, was auch Ottokar in seiner Reichchronik bestätigt. Wahrlich, ein seltenes Zusammentreffen! wenn Gertrud und Anna als zwei verschiedene Personen gedacht, beide aus demselben Geschlechte Hohenberg hergestammt wären, beide einen Bruder Namens Albrecht gehabt hätten! Fast müßten sie dann Schwestern gewesen sein.

Der Heimchronist Ottokar in folgender Stelle scheint uns ebenfalls einen Beleg liefern zu wollen, daß Anna und Gertrud zwei Namen derselben Person seien. ¹⁾ Er sagt:

Ein Weib het er Gleich
 Gehabt von seiner jugent
 Nempt Er alle dem Tugent
 Die man pruefen soll an Frawen
 Die lie sie an ir schawen
 Got hiet in paiden gegeben
 Daz sew mit Massen chunden leben
 (Wan daz ist guter Weibe Recht)
 Von Hairloch Graf Albrecht
 Ir zu Prueder waz bechannt
Anna so waz sy genannt
 Und um ir raines leben
 Het In Got paiden gegeben
 Den Wunschss hie auf Erden
 Er lie von Im gepbren werden
 Drey Sun und funff Tochter.

Der Dichter in unserer Stelle sieht jedenfalls Anna als die erste Gemalin Rudolfs an, was etwa nicht nur aus der Erwähnung der drei Söhne und fünf Töchter (worauf wir zurückkommen werden) gefolgert wird, sondern weil er ausdrücklich von Rudolf in Beziehung auf Anna sagt: „Ein Weib hat er Gleich gehabt von seiner Jugent.“ Wie hätte aber von Anna in unserer Redeweise übersezt gesagt werden können: sie sei Rudolfs Jugendliebe gewesen, wenn er sich erst nach Gertruds Tode etwa um 1275 in seinem siebenundfünfzigsten Altersjahre mit ihr vermält hätte?

Wenn ich in obiger Stelle das Zeugniß eines Mannes angerufen habe, dem vielleicht nicht Jedermann aufs Wort glauben möchte, so will ich dagegen nunmehr einen Zeugen

¹⁾ Bei Gerbert. Grypta. pag. 13.

vorführen, der nicht zurückzuweisen sein wird, und den man als unverwerflich wird anerkennen müssen; es ist dieß, um mich kurz zu fassen, die Königin Anna selbst, die sich uns aufs unzweideutigste zu erkennen gibt.

Vom Jahre 1277 nämlich findet sich eine in Rheinfelden ausgestellte Urkunde, worin Folgendes steht: **Et nos A. Dei Gratia Rom. Regina ad petitionem ipsius Heinrici Marchionis de Hachere, avunculi nostri dilecti sigillum nostrum duximus apponendum**; der Inhalt der Urkunde ist ein an sich ganz gleichgültiger; aber merkwürdig ist das Siegel, womit die Königin dieselbe bekräftigen ließ. Es zeigt nach Hergotts Zeugniß¹⁾ in der Umschrift den Namen Gertruds und nicht Annas, wie man erwarten sollte, so daß demnach die Königin auch nach ihrer Namensveränderung neben dem wohl gewöhnlich gebrauchten Majestätsiegel, noch gelegentlich des frühern Siegels, das sie als Gräfin von Habsburg geführt hatte, sich zu bedienen pflegte.

Zu den bisher angeführten Gründen kommt nun endlich derjenige, den wir dem Verhältnisse entnehmen können, in welchem wir die Königin Anna zu den Söhnen und Töchtern König Rudolfs stehen sehen.

Daß Gertrud die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs gewesen sei, ist allgemein anerkannt und von Niemanden in Abrede gestellt worden; ja Tschudi selbst, der doch in Gertrud und Anna, wie wir oben gesehen haben, aufs Bestimmteste zwei Gemalinen Rudolfs erblickt, sagt ausdrücklich: „daß König Rudolf allein bei diesem seinem ersten Ggemachel „Gräfin Gertruden, hernach Königin Kinder gezüget.“²⁾ Von der Mehrzahl der elf Kinder, die aufgezählt werden, nämlich von sieben, können wir mit Sicherheit behaupten, daß dieselben im Jahre 1273, als in welchem Gertrud zum letzten Male ur-

¹⁾ Hergott. Geneal. dipl. I. pag. 126.

²⁾ Tschudi I. 1. 3. pag. 141 a.

kundlich erscheint, schon am Leben gewesen seien. ¹⁾ Ein Sohn, der nur wenige Wochen lebte, wurde im Jahre 1276 geboren; es ist derjenige, der bei seiner Mutter Anna in derselben Gruft seine Ruhestätte fand. ²⁾

Der oben erwähnte Ottokar in seiner Heimchronik nennt nun aber Anna geradezu die Mutter von drei Söhnen und fünf Töchtern; ja er schildert lebhaft den Schmerz, den die Königin bei der Nachricht des im Jahre 1281 im Rheine bei Coblenz oder Breisach ertrunkenen Hartmanns empfunden habe, in folgender Stelle:

Do die Kunigin die Brief laz
 Daz ir Sun wer tod
 Do hub sich Jamer und Not
 Ez erzaiht ir geperde
 Irs Herczen peswerde
 An geperd und an stim.
 Vor grosses Jamers grim
 Viel sy dich en Amacht.

Es ist gewiß Jedermann einleuchtend, daß der Dichter in diesen Worten den Gemüthszustand der leiblichen Mutter Hartmanns darlegen will, und daß dabei nicht im Entferntesten an eine Stiefmutter gedacht werden darf. So sehr nun dieses Zeugniß Ottokars für die Identität Gertruds und Annas sprechen würde, da die Geburt des im Jahre 1281 ertrunkenen Hartmanns etwa um 1259 gesetzt werden muß; so darf ich nicht verschweigen, daß gegen dasselbe bedenkliche Einwendungen gemacht werden können, und zwar ist die allerbedenklichste diejenige, daß Anna schon todt gewesen sei, als Hartmann auf so unerwartete Weise sein Ende fand.

¹⁾ Albrecht geboren 1250 — Hartmann geb. um 1259 — Rudolf geb. 1270 — Mechtilde vermält 1273 — Anna (oder Catharina) vermält 1276 — Hedwig vermält 1278 — Clementia vermält 1281.

²⁾ Carl geboren und gestorben 1276.

Wir finden nun zwar den Todestag Annas sehr verschieden angegeben. Zuerst wird als solcher der 24. Februar 1281 angeführt, dann der 18. April desselben Jahres und endlich gibt das Wettinger-Necrologium, jedoch offenbar unrichtig den 16. Februar des Jahres 1291 an; einer der beiden Februartage würde sehr gut zu der Nachricht der Colmarischen Annalen passen, nach welcher die Leiche Annas am 20. März im hiesigen Münster beigesetzt worden wäre. Auch Hartmanns Todestag ist, wie der Ort, an welchem er verunglückte, ungewiß; während nämlich das Wettinger-Necrologium den 31sten Mai dafür ansetzt, sagt ein Anonymus in seinem Briefe über diesen Vorfall an König Eduard I. von England, mit dessen Tochter Hartmann sich verlobt hatte, Folgendes:

A son tres cher Seignor saluz et révérence com à son Seignor:

Sire le dimanche devant Noël esteit Arthman le fiz le Rei de Alemaigne à un chastel ke a nom Brisac e est sur le Rin, e ileuc se mist en un batel pur aler ver son Père, avalant le Rin, une obscurté sorvint si grand de que les mariners estéent si abay, ke il ne se savéent aider. Si hurta lor batel à une souche, e nea Arteman e tout le plus de sa compaigne. ¹⁾

Nach dieser Angabe würde Hartmanns Tod auf den 21ten Dezember 1281 fallen ²⁾; nach den Colmarischen Annalen fiel der Tod Hartmanns erst in das Jahr 1282. ³⁾

Welches nun aber von den angeführten Tagen der wahre Todestag Hartmanns sein möge, so viel scheint höchst wahrscheinlich, daß Hartmann die Mutter überlebt habe, und die Stelle bei Otto far, die uns so wohl zur Unterstützung unserer Behauptungen hätte dienen können, muß wohl lediglich als eine poetische Lizenz an-

¹⁾ Gerbert. Crypta, p. 115.

²⁾ Im Jahr 1281 fällt Weihnachten auf einen Mittwoch.

³⁾ Ann. Colm. ed. Böhm, pag. 17.

gesehen werden, dergleichen auch noch Poeten in unseren Tagen sich wohl zu erlauben pflegen.

Wenn aber Ottokar die Anna für die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs ansieht, so sollte man wohl glauben können, er habe in dieser Beziehung nur aussagen dürfen, was damals Jedermann geglaubt habe. Doch sind wir noch im Stande, selbst dieses Vorwerk Preis zu geben, ohne die Festung selbst in Gefahr zu bringen; denn die Söhne Annas in eigener Person müssen uns Succurs herbeiführen.

In einer in Wien am 9ten Februar 1281, also zur Zeit, wo die Königin ihrem Ende nahe war, ausgestellten Urkunde nennen Rudolfs Söhne Albrecht und Hartmann die Sterbende auf folgende Weise: *Serenissima Domina et genitrix nostra Anna Dei gratia Roman. Regina* ¹⁾ und in einer spätern Urkunde von 1296 drückt sich der einzig noch lebende Sohn Albrecht auf dieselbe Weise aus, wenn er sagt: *Anna claræ memoriæ Romanorum regina, genitrix nostra carissima*. In diesen Stellen wird *genitrix* wohl kaum anders als auf die leibliche Mutter können bezogen werden; dieß aber zugegeben, dann ist auch zugegeben, daß Anna und Gertrud eine und dieselbe Person gewesen sei; denn Albrecht ist geboren im Jahre 1250 und Hartmann um 1259. Gertrud erscheint noch urkundlich vor Ende des Jahres 1273. Anna, wenn wir die von Richnowsky angeführten Stellen als ungenügend bei Seite lassen, Anna erscheint zuerst 1275.

Somit glaube ich nun meiner Aufgabe die Identität Gertruds und Annas nachzuweisen, Genüge geleistet zu haben und es bliebe mir einzig noch übrig zu zeigen, daß für dergleichen Namensveränderungen auch sonst noch Beispiele sich vorfinden. Vorerst kann man sich nicht erwehren an die analogen Namensveränderungen zu denken, die bei Personen, welche ins Kloster treten, stets vorgenommen werden; ferner an die An-

¹⁾ Herrgott I. pag. 126. Gerbert. Crypta, pag. 12.

nahme eines neuen Namens bei der Wahl eines Papstes. In beiden Fällen liegt dieser Veränderung des Namens wohl der Gedanke eines Scheidens aus dem frühern, als niedriger angesehenen Standes zum Grunde; dasselbe möchte auch der Fall bei dem Krönungsakte königlicher Frauen gewesen sein.

Daß Frauen unter verschiedenen Namen in der Geschichte vorkommen, dafür besitzen wir fürs Erste nun schon viele Beispiele. So heißt die Gemalin des nur Einmal vermählten in der Schlacht an der Unstrut im Jahre 1075 gefallenen Markgrafen Ernst von Oestreich bald Suanehilde, bald Mechtild, bald Adelheid, welchem Beispiele leicht noch andere anzureihen wären. ¹⁾ Von deutschen Königinnen sind mir nur noch zwei Beispiele bekannt; zuerst von der Gemalin Heinrichs II. oder des Heiligen, der h. Cunigunde; von ihr sagt Hermannus Contract. in seiner Chronik ²⁾ zum Jahre 1038: *Eliphtruda quæ et Cunigundis regina, uxor Henrici regis XV Cal. Augusti obiit.* Das zweite Beispiel finde ich in der zweiten Gemalin Rudolfs von Habsburg, des Pfalzgrafen Ottos von Burgund Tochter, welche bald Elisabeth, bald Agnes genannt wird; und so werden merkwürdig genug gerade diejenigen Königinnen für Gertrud-Anna einstehen müssen, die wie diese mit der Geschichte König Rudolfs und der Geschichte unserer Domkirche so enge verknüpft sind.

Es möge mir nun noch gestattet sein, am Schlusse meiner Untersuchung die Erzählung vom Tode Annas und der feierlichen Beisetzung ihrer Leiche im Chore unseres Münsters nach gleichzeitigen Berichten, vorzüglich nach dem *Chronicon Colmariense* folgen lasse.

Im Jahre 1281 fiel die Königin (*regina Rudolphi*) in Wien in eine schwere Krankheit, weshalb sie ihren Rath und Beichtvater zu sich beschied und so zu ihm redete: Ich

¹⁾ Gerbert famil. comit. de Rheinfelden in hist. Rud. Suev. pag. 145.

²⁾ Herm. Contr. ap. Urstis. pag. 322.

fühle, daß der Tod sich mir nahet, und bitte Euch daher: Ihr wollet mir beistehen, daß mein Körper und Geist zum Himmel gerichtet seien. Er erwiederte: Löset so viel Ihr könnet Euer Herz los von allen Euern Freunden, von allen irdischen Schätzen, von allem Glanze dieser Welt und gelobet Euch mit Gott und mit den Menschen auszusöhnen. Von Herzen gerne, entgegenete sie, will ich thun, wie Ihr sagt. Hierauf machte sie ihr Testament und wählte sich im Münster zu Basel eine geweihte Grabstätte (*ecclesiasticam sepulturam*). Sie gab aber diesem Orte den Vorzug vor andern, weil König Rudolf sowohl, als die vor ihm gewesen, der Kirche von Basel öfter Schaden zugefügt und die Bischöfe daselbst beunruhigt hatten. Sie verordnete in ihrem Testamente, wie behauptet wird, es sollten dem Münster vier Pfründen zufallen, um auf solche Weise Gott und die Menschen zu versöhnen.

Hierauf starb die Königin, und nachdem ihre Eingeweide herausgenommen worden, wurde der Leib mit Sand und Asche ausgefüllt, das Angesicht mit Balsam überdeckt, dann der ganze Körper mit Wachstuch umgeben, und hierauf mit kostbaren, seidenen Gewändern bekleidet; ihr Haupt wurde mit weißem Seidenstoffe verschleiert und darüber eine vergoldete Krone gesetzt; man legte sie sodann in einen aus Buchenholze verfertigten Sarg, der mit Eisen verschlossen wurde. Nachdem Alles dieses geschehen, wurde sie mit vierzig Pferden nach Basel geführt und mit ihr, wie man glaubte, viel Geld. Es begleiteten sie zwei Predigermönche, zwei des Ordens der mindern Brüder, und von ihren Frauen so viele, als drei Wagen fassen mochten. Allen diesen schlossen sich etwa vierhundert Männer (*homines*) an.

Der König hatte dem Bischoff (Heinrich von Isni) aufgetragen, die verstorbene Königin feierlich zu bestatten. Der Bischof lud demnach sowohl die Ordens- als auch die Weltgeistlichen nach Basel ein. Es kamen ihrer ungefähr zwölfhundert, die Alle mit Kerzen in den Händen, mit kostbaren

Gewändern angethan, der Königin in Prozeſſion feierlich entgegenzogen, und ſie ins Münſter brachten. Während drei Biſchöfe den Gottesdienſt verſahen, wurde der Leichnam der Königin in erhöhter Weiſe ausgestellt und allen Anweſenden gezeigt. Nach vollendeter Meſſe wurde derſelbe durch Aebte zur Grabſtätte getragen und unter vielem Weinen der Edeln beſtattet. Der Biſchof lud darauf alle Geiſtlichen zum Male ein, und ordnete alles Nothwendige an.

Ob unter dem Anordnen alles Nothwendigen, womit die Colmarische Chronik ihren Bericht ſchließt, auch die Errichtung eines der hohen Stellung der Verſtorbenen würdigen Grabmals zu verſtehen ſei, laſſen wir dahingeſtellt, ſo viel aber ſei hier noch zu bemerken geſtattet, daß das Grabmal der Königin, wie wir es in unſern Tagen erblicken, aus viel ſpäterer Zeit (wenn auch nicht aus der zweiten Hälfte des XVI Jahrhunderts, wie Richnowſky angibt) herſtammt, als ihr Todesjahr 1281 vermuthen ließe. Wenn uns bewährte Kenner der mittelalterlichen Kunſt nicht zum Voraus hievon zu überzeugen vermöchten, ſo trägt das Grabmal noch ein anderes Merkmal an ſich, woraus bewieſen werden kann, daß daſſelbe ziemlich ſpäter und zwar wohl erſt nach vorhergegangener Zerſtörung eines ältern Denkmals während des großen Erdbebens im Jahr 1356 in ſeiner jetzigen Geſtalt iſt errichtet worden. Die Beweiſe für den weit ſpättern Urfprung des jetzigen Denkmals finde ich in den Wappen, welche daſſelbe umgeben. Es ſind nämlich um dieſes Denkmal herum fünf Wappen angebracht; zu den Häuptionen des Bildes der Königin der Habsburgiſche Löwe; zu den Füßen das Hohenbergiſche Wappenschild — auf der vordern Seite ſtehen drei Wappen: in der Mitte das Reichswappen, und zwar weiſt daſſelbe, da Rudolf nur König war, den einköpfigen Adler. Dieſe drei bisher erwähnten Wappen ſind richtig angebracht; dagegen aber ganz unrichtig und ſinnlos die beiden noch unerwähnten, welche rechts und links vom königlichen Wappenschild ſtehen. Es ſind dieſe die Wappen von Deſtreich

und Steiermark, welche die Königin Anna nicht im Mindesten etwas angehen. So lange nämlich die Königin lebte, stand weder Oestreich noch Steiermark in irgend einer Beziehung zum Habsburgischen Grafenhause, so wie auch zur Königswürde in keiner nähern als alle andern Herzogthümer und Reichslande. Erst im Dezember 1282. also anderthalb Jahre nach Annas Tode belehnte König Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg mit den Herzogthümern Oestreich und Steiermark; die genannten Söhne des Königs sind daher die ersten Habsburger, die sich Herzoge von Oestreich und Steiermark zu nennen das Recht haben; König Rudolf selbst hat dieses nie gethan und hätte es niemals thun können. Nun aber wird der Schluß kaum unrichtig sein, wenn wir behaupten, daß in der ersten Zeit nach der Erhebung der Habsburger die Verhältnisse noch viel zu neu und zu allgemein bekannt gewesen wären, als daß irgend Jemand zu einem solchen Fehler hätte Hand bieten dürfen, und daß darum das Anbringen dieser unpassenden Wappen in eine Zeit muß gesetzt werden, in welcher das Habsburgische Geschlecht schon längst im Besitze der erwähnten Herzogthümer sich befunden hat, und daher eine derartige Ungenauigkeit eher erwartet werden konnte.

Die Leiche der Königin, nachdem sie fast während eines halben Jahrtausends in unserm Münster ihre Ruhestätte gefunden hatte, ist schon im Jahre 1770 nach St. Blasien abgeführt und später, wenn ich nicht irre, wieder nach Wien, wo Anna ihr Leben beschloffen hatte, zurückgebracht worden. Die Erhaltung des Denkmals aber, welches ihre Nachkommen ihr setzten, wird, ich bin es überzeugt, jederzeit von unsern Behörden als eine Ehrensache angesehen werden. Wo aber immer die Ueberreste der Gemalin jenes in unserm Vaterlande so hervorragenden Mannes, jener Fürstin, die unserer Vaterstadt die Ehre, ihr eine Ruhestätte zu gewähren, zugebracht hatte, wo immer ihre Gebeine ruhen mögen, wir scheiden von ihr, die

von den Schriftstellern jener Zeit ihrer trefflichen Gemüthsart wegen so hochgestellt worden ist, mit dem Wunsche, den unsere Voreltern ihr in die Gruft nachsandten:

Requiescat in pace.

